

B E G R Ü N D U N G

zur Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes
"Ochsenweide"

Gemeinde:	Wiesenfelden
Landkreis:	Straubing-Bogen
Reg.-Bezirk:	Niederbayern

I. ALLGEMEINES:

=====

Der Bebauungsplan "Ochsenweide" der Gemeinde Wiesenfelden vom 9. Dezember 1975 wurde laut Verfügung vom 19. Juli 1977 Nr. IV/11 a - 610 - 3/2 gemäß § 11 BBauG vom Landratsamt Straubing-Bogen genehmigt.

Der Gemeinderat beschloß die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes.

Von der Anwendung des Abs. 2 des § 2 a BBauG wird auf Beschluß der Gemeinde abgesehen. Da nach Abs. 4 Ziffer 2 die Änderung des Bebauungsplanes sich auf das Plangebiet nur unwesentlich auswirkt.

II. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

=====

- 2.1. Erweiterung um eine Bauparzelle im Nordwesten des Bebauungsplanes auf der Teilfläche der Fl.St.Nr. 316.
- 2.2. Änderung der Bebauung auf der Fl.St.Nr. 316/3 in ein Fernsprechvermittlungsgebäude.
- 2.3. Für die Bebauungsplan-Erweiterung und die Änderung gelten die textlichen und planlichen Festsetzungen, sowie die planlichen Hinweise des Bebauungsplanes "Ochsenweide" vom 27. 10. 1977.

Die Erweiterung und Änderung wird nach § 2 a Abs. 6, sowie § 10, § 11 und § 12 durchgeführt.

Landshut, den 14. 2. 1980
 Ker/Sch

H. K.
 ARCHITEKTURBÜRO
 HANS KRITSCHEL
 STADTEBAULICHE PLANUNGEN
 INNERE REGENSBURGER STR. 4
 8300 LANDSHUT
 TELEFON 0871-3459

gebilligt laut Gemeinderatsbeschluß
 vom **26. März 1980**

Wiesenfelden, den **4. Juni 1980**

Gemeinde Wiesenfelden

Ker

 Bürgermeister